

„Weißer Zeitung“
erscheint wöchentlich drei-
mal: Dienstag, Donner-
stag und Samstag. —
Preis vierteljährlich 1 M.
25 Pfg., monatlich 42
Pfg., einzeln 10 Pfg. —
Alle Postan-
nahmen, Postboten, sowie
die Agenten nehmen Be-
stellungen an.

Weißer Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate, welche bei der
bedeutenden Auflage des
Blattes eine sehr wirk-
same Verbreitung finden,
werden mit 10 Pfg. die
Spaltenzeile oder deren
Raum berechnet. — Für
bellarische und complicate
Inserate mit entsprechendem
Aufschlag. — Eingegan-
den, im reaktionellen
Theile, die Spaltenzeile
20 Pfg.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtfertigem „Auswärtigen Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirthschaftlicher Monatsbeilage.

Nr. 64.

Donnerstag, den 8. Juni 1899.

65. Jahrgang.

Gesperret

wird vom 7. bis mit 10. dieses Monats der Kommunikationsweg in Flur Börnchen bei Bauenslein wegen Massenschüttes. Der Verkehr wird unterdessen über Liebenau und Dittersdorf gewiesen.

Dippoldiswalde, am 5. Juni 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

818 A.

Losow.

St.

Das Obererlaggeschäft im hiesigen Aushebungsbezirk findet am

16., 17. und 19. Juni dieses Jahres

im Rathhause alhier

und

am 20. Juni dieses Jahres

im Hotel „zur Teilkoppe“ in Ripsdorf

statt.

Alle zur Bestellung vor der königlichen Obererlagkommission verpflichteten Personen werden daher aufgefordert, an den ihnen durch besondere Bestellungs-befehle noch bekannt zu gebenden Tagen **pünktlich** und in **reinlichem** und **nüchternem** Zustande zu erscheinen, auch ihre Loosungsscheine mit zur Stelle zu bringen.

Zu widerhandlungen hiergegen oder gegen sonstige, während der Aushebung ergehende Anordnungen der behördlichen und polizeilichen Organe werden ebenso wie ungebührliches Betragen in oder vor dem Aushebungslokale, sofern nicht andere gesetzliche Strafen verwirklicht sind, mit Selbststrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen geahndet werden.

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände des Bezirks erhalten hiermit Veranlassung, für rechtzeitige Aushändigung der ihnen demnächst zugehenden Bestellungsordres Sorge zu tragen, übrigens aber auch sich selbst in den betreffenden Aushebungssterminen an den obgedachten Tagen und zwar in Dippoldiswalde Vormittags 8 Uhr und in Ripsdorf Vormittags 9 Uhr zum Zwecke etwaiger Auskunftserteilung einzufinden und die Stammrollen mit zur Stelle zu bringen.

Sind die Bestellungsplichtigen eines Ortes für verschiedene Tage beordert, so haben die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände, sofern sie nicht an mehreren Tagen im Aushebungsorte anwesend sein wollen, am betreffenden letzten Terminstage mit zu erscheinen. Sind Zurückstellungsgefuhe auf die durch Krankheit bedingte Arbeits- oder Aufsichtsunfähigkeit unterstützungsberechtigter Angehöriger der Bestellungsplichtigen geküht und ist deren Krankheit nicht durch Zeug-

nisse beamteter Aerzte bescheinigt, so haben sich diese Angehörigen im Aushebungs-termin persönlich vorzustellen.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubwürdige Zeugen zu stellen, welche an Eidesstatt versichern können, daß und in welcher Weise sie selbst die epileptischen Zufälle an dem betr. Militärpflichtigen wahrgenommen haben. Diese Zeugen sind zum Zwecke der Abhörnung mehrere Tage vor dem Aushebungsgefchäft anher namhaft zu machen.

Volkschullehrer haben als Beweisstücke für die Berechtigung zum 10 wöchentlichen Dienst einige Tage vor dem Aushebungsstermine amtliche Zeugnisse darüber vorzulegen, daß sie die Schulamtskanddaten-Prüfung bestanden haben und an einer Volksschule angeheilt sind.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche inzwischen ihren Aufenthaltsort wechseln, haben dies **sofort** der Ortsbehörde sowohl ihres jetzigen als auch ihres künftigen Aufenthaltsortes zu melden. Seiten der Ortsbehörden sind solche An- und Abmeldungen mit **möglicher Beschleunigung in Form eines Stammrollenauszugs** anher anzuzeigen.

Dippoldiswalde, am 31. Mai 1899.

Der Zivilvorsitzende der königlichen Erslagkommission des Aushebungsbezirktes Dippoldiswalde.

342 E.

Losow.

Sn.

Für die Zeit vom 5. Juni bis 9. Juli d. J. ist die Besorgung der Friedensrichterlichen Geschäfte für den Bezirk: Rittgut und Dorf Schmiedeburg, Niederröbel, Ripsdorf, Obercarsdorf, vertretungsweise dem Herrn Friedensrichter Cantor am Schwenke in Sabisdorf übertragen worden.

Königliches Amtsgericht Dippoldiswalde,

am 5. Juni 1899.

Seuder.

Schäfer.

Grasversteigerung.

Die diesjährige Grasnutzung von den Wiesen des Hödenborfer Forstreviers

Donnerstag, den 15. Juni 1899,

von Vormittags 10 Uhr an,

im **Gasthof zur Beerwalder Mühle** in einzelnen Porzellen gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Königliche Forstrevierverwaltung Hödenorf und Königliches Forstrentamt Tharandt, am 5. Juni 1899.

Gras.

Wolfframm.

Lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Prinz Friedrich August war am 5. Juni, Mittags, von Wienmühle kommend, in Frauenheim eingetroffen und hatte daselbst im Bahnhofs-Hotel das Mittagmahl eingenommen. In Dippoldiswalde traf Se. Kgl. Hoheit gegen 5 Uhr ein, als im hiesigen Bahnhofs-garten zu Abend und fuhr mit dem 7/7 Uhr-Zuge in Begleitung zweier Offiziere zurück nach Dresden.

Am Montag beschloß der Gewerbeverein Anfang August einen Ausflug nach Stolpen, Neustadt und Sebnitz zu unternehmen, und soll jedem theilnehmenden Mitgliede ein Beitrag von 2 Mk. gewährt werden. Der Vorstand wird das Programm rechtzeitig bekannt geben. Ferner bewilligte man wieder 30 Mk. für die Volksbibliothek. An den Stadtrath soll ein Gesuch gerichtet werden, daß zu dem Gouturnfeste die Geschäfte in der Stadt den ganzen Sonntag offen bleiben dürfen.

Die Damenabtheilung im hiesigen Turnvereine hat unter der geschickten Leitung des Schriftwarts, Herrn Jungnickel, sich stetig vergrößert, so daß sie gegenwärtig 40 Turnerinnen zählt. Am Sonntage unternahm die Niede eine Turnfahrt, welche tüchtige Anforderungen an die Kräfte der Einzelnen stellte, indem man von Ripsdorf aus nach Altenberg, Böhmisch-Jinnwald, Geising, mit Besteigung des Geisingberges, und zurück nach Ripsdorf wanderte. Der frische Gesang, der noch im Bahnwagen erklang, gab Zeugnis von der noch vorhandenen Spannkraft der Turnerinnen.

Vom Bergbau im Königreich Sachsen ist folgendes zu berichten: Im Jahre 1898 waren im Ganzen 155 Werke oder 4 Werke weniger als 1897 im Betriebe, und zwar 34 Steinkohlenwerke (— 1), 70

Braunkohlenwerke (— 4), 49 Erzgruben (+ 1) und 2 Kalkwerke. Die Gesamtzahl der bei diesen Betrieben beschäftigten Personen betrug durchschnittlich 28473 gegen 28642 im Vorjahre. Es ist also ein Rückgang um 0,59 Proz. eingetreten, der lediglich auf den Erzbergbau entfällt, denn bei diesem ist die Arbeiterzahl von 4758 im Jahre 1897 auf 4184 zurückgegangen, während beim Steinkohlenbergbau die Zahl der beschäftigten Personen von 22127 auf 22305 und beim Braunkohlenbergbau von 1741 auf 1968 gestiegen ist. Der durchschnittliche Jahreslohn für einen Arbeiter belief sich beim Steinkohlenbergbau auf 1045,62 Mk., beim Braunkohlenbergbau auf 839,72 Mk., beim Erzbergbau auf 791,44 Mk. und bei den Kalkwerken auf 776 Mk. Gegen 1897 stiegen damit die Durchschnittslöhne um 2,05 Proz. beim Steinkohlen-, um 9,30 Proz. beim Braunkohlen-, um 1,1 Prozent beim Erzbergbau und um 5,14 Proz. beim Kalkwerkbetriebe.

Die Kündigung des Vertrages der kgl. sächs. Landeslotterie mit Neuß a. L. ist nunmehr, wie aus Obey berichtet wird, für Ende des Jahres 1900 erfolgt. Neuß a. L. schließt sich der Thür.-Anhalt. Lotterie an.

Gegen den Flaschenbierhandel in ungeachteten Gefäßen richtet sich eine Eingabe des deutschen Gastwirthsverbandes an den Bundesrath. Es wird darin gefordert: Der Bundesrath möge auf Grund des Gesetzes wider den unlauteren Wettbewerb von der ihm zustehenden Befugnis Gebrauch machen und für den Einzelverkehr mit Bier in Flaschen, Krügen, Kannen und Syphons die Angabe des Inhaltes zur Pflicht machen. Ferner sollte noch in der gegenwärtigen Tagung des Reichstages als Zusatz zu § 5 des genannten Gesetzes die nachstehende Vorschrift in Vorschlag gebracht werden: Die Abgabe von Bier

im Einzelverkehr, einschließlich der Lieferungen an die Gastwirths, darf nur in geachteten Gefäßen stattfinden. Bei den Gebinden muß mindestens alle zwei Jahre eine Nachschau erfolgen.

Von Seiten der nationalliberalen Partei soll nach Meldungen aus Dresden an die Regierung in der nächsten Landtagstagung das Ersuchen ergehen, beim Bundesrathe vorstellig zu werden, damit der seit mehreren Jahren von tschechischen Firmen gehandhabten Umwandlung deutscher Städtenamen in slavische, wie „Caminice“ für Chemnitz, „Cvikov“ für Zwickau u. s. w., durch Verordnungen entgegengetreten werde, und zwar in der Weise, daß im Staatsbahn- wie im Reichspostverkehr solcherart lautende Städte als nicht existierend angesehen werden sollen.

Infolge absichtlicher oder fahrlässiger Anstiftung entstand am Sonnabend Nachmittag auf einer dem Gutsbesitzer Otto Nische in Gunnersdorf gehörigen Waldparzelle ein Brand, durch welchen gegen 13 A Bestand eines dreijährigen Birkenniederwaldes vernichtet wurde.

Kreischa. Eine Diebesbande macht gegenwärtig wieder unsere Gegend unsicher. In vorvergangener Woche wurden Einbrüche in Sommer- und Vorhöfen ausgeführt und in vergangener Woche in der Nacht zum Freitag brach vermutlich dieselbe Bande in Rautsch beim Gemeindevorstand Klotz ein und entwendete daselbst einen Goldschmuck, bestehend in Broche, Ohrringe und Ketten. In der Nacht darauf wurde in Quosren ebenfalls beim Gemeindevorstand Grumbt, eingebrochen. Hier haben die Diebe die Butter aus dem Keller gestohlen und auch 10 Mark bares Geld mitgehen lassen. Daß die Diebe übrigens vor keinem Verbrechen zurückschrecken, beweist, daß sie in letzterem Orte sogar auf den hin-